

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 16

Artikel: Wohnhaus Prof. Dr. E.S. an der Langhalde in Rüschlikon (Zch.):
Architekten Müller & Freytag, Thalwil-Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

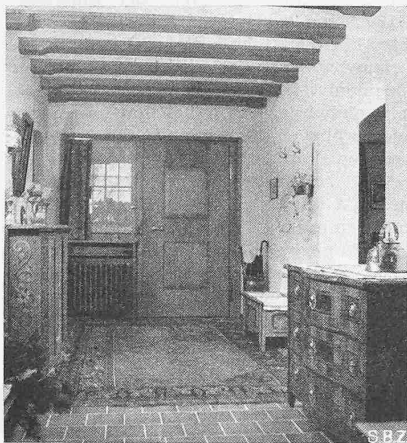


Abb. 3. Die Diele gegen die Haustüre



Abb. 4. Blick aus der Garderobe in die Diele



Abb. 5. Blick vom Eingang in die Diele

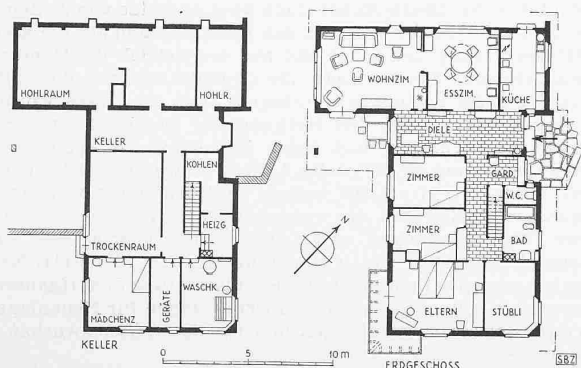


Abb. 2. Grundrisse

Masstab 1: 400

das Bundesgericht grundsätzlich als kausal für den Unfall und für die Haftung des Beklagten R. Die Haftung des Geschäftsherrn nach Art. 101 OR beruht auf dem Verursachungsprinzip; es brauchte daher also keines Verschuldens der Hilfsperson. In der Unterlassung eines solchen Zurufs durch die Hilfsperson könnte auch kein Verschulden erblickt werden. Ein erhebliches Verschulden allerdings traf den Kläger St. selber, da er sich in die für ihn erkennbare Gefahr begeben hatte, und darum wurde die Verteilung der Haftung mit zwei Drittel für den Kläger, gegen ein Drittel für den Beklagten R. als gerechtfertigt angesehen. In diesem Sinne wurde der Beklagte verpflichtet, vom Gesamtschaden von rund 18 000 Fr. an den Beklagten 6000 Fr. zu bezahlen. Eine Entlastung für den Letztgenannten wäre nur bei alleinigem Verschulden des Klägers in Frage gekommen.

Dr. Ch. Kr.

Wohnhaus Prof. Dr. E. S. in Rüschlikon (Zch.)

Architekten MÜLLER & FREYTAG, Thalwil-Zürich

Auf der Höhe des Moränenzuges, der den Zürichsee linksufrig begleitet, liegt bekanntlich in Rüschlikon das alte Brahmshaus. Südlich davon und ganz in seine Nähe ist 1942/43 das Landhaus gebaut worden, das wir unsern Lesern heute im Bilde zeigen können. Der Bodenform aufs glücklichste angepasst, ist sein nordwestlicher, parallel zum See orientierter Trakt einstückig ausgebildet, während der Haupt-Hauskörper die landesübliche Stellung senkrecht zum Hang aufweist und dadurch seeseits zweistöckig erscheint, wobei das so entstandene zweite Geschoss unter dem Wohngeschoss liegt und dementsprechend Nebenräume wie Mädchenzimmer, Waschküche usw. enthält. De facto bietet das Haus durch diese Raumverteilung die Vorteile der Etagenwohnung (alle Zimmer auf einem Boden, freie Aussicht auf See und Berge von den vordern Zimmern hoch über der Erde) kombiniert mit jenen des Einfamilienhauses (besonders auch den unmittelbaren ebenerdigen Austritt in den Garten und eine grosse Auswahl von Garten-Sitzplätzen auf drei verschiedenen Seiten des Wohnzimmers, je nach Sonne oder Wind zu wählen).

Auf den Abbildungen kommt die harmonische Gestaltung des Aeussern richtig zur Wirkung, ebenso die vorzügliche Einfügung der Baumassen ins Gelände. Die Rückansicht (Tafel 2)

des niedrigen Baukörpers mit seinem behäbigen Dach hat sogar einen unverkennbaren Anklang an das nahe Brahmshaus. Die Ziegel sind Falzziegel, der raue weisse Verputz zeigt sich leicht uneben (vgl. Tafel 2), das schöne Holzwerk ist in mittlerer Helligkeit naturfarben gelassen. So kommt auch in Material und Farben die frische Echtheit zum Ausdruck, die den Bau im ganzen auszeichnet.

Im Innern empfängt einen in der Diele (Abb. 3 bis 5) gleicher Rauputz, mit Holzbalkendecke, wie ihn schon die einladende Vorhalle (Tafel 2) aufweist; der Boden ist mit Klinkern belegt. Während zur Linken der Schlafzimmertrakt nebst W. C., Bad und Stübli (dieses mit Aussicht bis in die Stadt Zürich) angeordnet ist, liegen rechts in natürlicher Folge Küche (mit direktem Austritt ins Freie und Ausblickfensterchen zur Haustür), Esszimmer und Wohnzimmer. Der Kachelofen im letztgenannten kann in der Uebergangszeit nicht nur direkt, sondern dank einer eingebauten Heizschlange und einer Umwälzpumpe auch durch Temperierung einiger Zentralheizungs-Radiatoren Wärme spenden. Die Laube vor dem Wohnzimmer, auf die man schon von der Diele aus einen freundlichen Ausblick genießt, erweitert das Wohnzimmer nach dem ebenen Vorgarten hin. Wohn- und Esszimmer haben Parkettböden, die Wände des letztgenannten sind getüncht, während alle übrigen Zimmer hell tapeziert sind. Eingebaute Schränke sind mancherorts angeordnet. Auf die gute Isolierung der Aussenmauern (Wetterseiten teilweise mit Kork) und der Decke über Wohngeschoss (mit Glasseide) wurde besonders geachtet.

Mit seinen wohlabgewogenen Proportionen, seinem vorzüglich dem praktischen Bedürfnis angepassten Grundriss und seinem bei aller Wohnlichkeit sparsamen Kubikausmass möchten wir dies Haus als eine besonders glückliche Schöpfung bezeichnen, würdig der selten schönen Lage des Bauplatzes.

MITTEILUNGEN

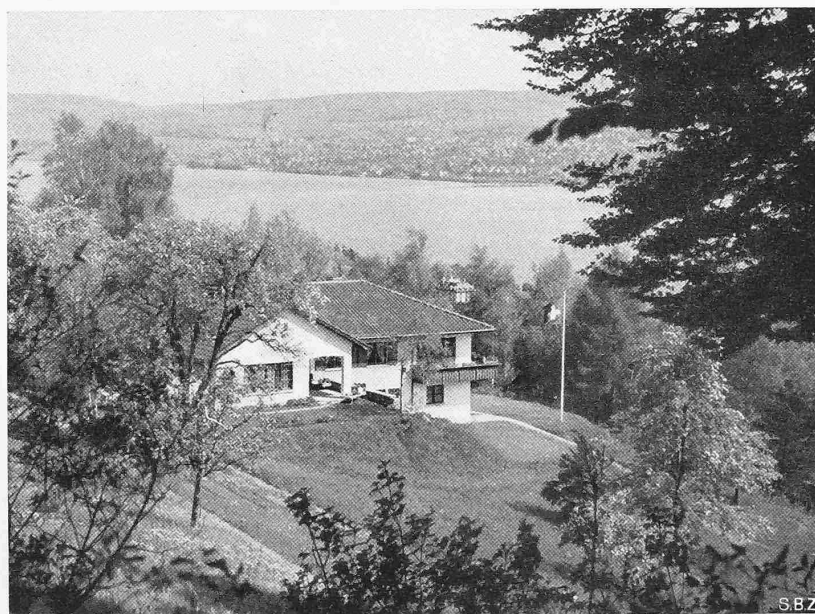
Erdluft, ihre Gewinnung und Verwertung. Im Jahre 1934 erhielt Jakob Stauder in Schlieren/Zürich ein DRP auf ein Verfahren zur Beheizung von Luftschutz- und andern geschlossenen Räumen mit angesaugter, durch Erdfilter gereinigter Aussenluft¹⁾. Es sind hierauf eine Anzahl solcher Anlagen bei uns und im Ausland erstellt worden, doch ist wenig davon in die Öffentlichkeit gedrungen, sodass ein Aufsatz von O. Hetzel in «Heizung und Lüftung», Bd. 18 (1944), Nr. 5/6 Interesse verdient. Die luftführenden Raumteile des Bodens, reichlich in groben Kiesschichten der Moränellandschaften, knapp in Gestein, Ton und Lehmschichten, unterliegen unaufhörlicher Luftbewegung infolge atmosphärischer Einflüsse (Luftdruckschwankungen, Regen, Sonne). Die Luft nimmt die Erdtemperatur an, in 1,5 m Tiefe frostfrei, in 4 m Tiefe + 9 bis + 14° in grösserer Tiefe noch mehr und mit geringerer Schwankung. Die Filterkraft des Erdrreiches gegen Staub und Keime übertrifft alle künstlichen Filter. Erdluft ist meist mit Wasserdampf gesättigt, enthält ungefährlie Konzentrationen von CO₂ und etwas weniger O₃ als Aussenluft. Bei künstlichem Durchsaugen von Aussenluft weicht die Lufttemperatur etwa 2 bis 3° von der Bodentemperatur ab und sinkt der Feuchtigkeitsgehalt auf 70 bis 80%. Sofern keine im

¹⁾ Vgl. auch H. C. Bechtler: «Die maschinelle Ausrüstung von Luftschutzräumen», Bd. 114, S. 113*. — M. Holtlinger: «Belüftung usw. von Luftschutzräumen» (mit Staubers Erdluft-Gewinnung), Bd. 114, S. 193*. — Erdluft zur Heizung in Bd. 117, S. 46.



WOHNHAUS Prof. Dr. E. S. AN DER LANGHALDE IN RÜSCHLIKON

Architekten MÜLLER & FREYTAG, Thalwil



Oben aus Süden

Unten aus Westen